



Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

9611 Nötsch im Gailtal - Nötsch 222
Bezirk Villach - Land Land Kärnten

Zahl: 131-9-21/2026

**Betr: KUNDMACHUNG – VEREINFACHTES BAUVERFAHREN NACH
§ 24 K-BO 1996**

Nötsch im Gailtal, 27.10.2026

Auskünfte: AL Mag. (FH) Philip Millonig

Telefon: 04256 2145

Telefax: 04256 2145 5

E-Mail: noetsch@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und Geschäftszahl anführen

GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME

Mit Eingabe vom 29.09.2026 hat Herr Pons Oliver, Kreublach 3, 9612 Sankt Georgen im Gailtal, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben: „**Zubau eines Wintergartens**“ auf dem Grundstück Nr.: **880/2**, KG: **Kerschdorf im Gailtal (75422)**, angesucht.

Das gegenständliche Bauvorhaben wird gemäß § 24 der Kärntner Bauordnung – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, i.d.g.F., als vereinfachtes Verfahren geführt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs. 4 a der K-BO 1996, die Gelegenheit eingeräumt, in das beim Bauamt der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer **Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieses Schreibens, eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anrainer nur berechtigt sind, subjektiv-öffentliche Einwendungen gemäß § 23 Abs. 3 lit. b bis g der K-BO 1996 zu erheben:

- b) die Bebauungsweise;
- c) die Ausnutzbarkeit des Baugrundstückes;
- d) die Lage des Vorhabens;
- e) die Abstände von den Grundstücksgrenzen und von Gebäuden oder sonstigen baulichen Anlagen auf Nachbargrundstücken;
- f) die Bebauungshöhe;
- g) die Brandsicherheit;

Sollten innerhalb der vorgesehenen Frist zum geplanten Vorhaben keine schriftlichen Einwendungen einlangen, so hat dies zur Folge, dass Sie Ihre Stellung als Partei verlieren.

Der Bürgermeister:

(Dipl.-HLFL-Ing. Alfred Altersberger)



Ergeht nachweislich an:

Bauwerber/Eigentümer
Anrainer gem. K-BO 1996

Zur öffentlichen Bekanntmachung (OG, EG & Website):

Angeschlagen am: 28.10.2026

Abgenommen am: 11.11.2026

